



## Beschluss-Protokoll / 100. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021		
Datum / Zeit	Dienstag, 14. September 2021, 19:30 Uhr bis 21:57 Uhr		
Ort	<b>Altes Schulhaus</b>		
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)		
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ)	– Ausstand Traktandum 10	
	Gottfried Bachmann (BAG)	– anwesend ab Traktandum 3	
	Matthias Klausener (KLM)		
	Alfred Mendelin (MEA)	– Ausstand Traktandum 8 (ab Diskussionsmitte)	
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner		
Beschlussprotokoll <sup>1</sup>	Claudia Castañal Bouso		
Gäste / Zuhörer	Roger Weber jun.	– anwesend von Traktandum 1 bis 7	
	Benjamin Jäggi	– anwesend von Traktandum 1 bis 7	
	Thomas Müller	– anwesend von Traktandum 1 bis 7	
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz		
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 <sup>2</sup> InfoDG		
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)		

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 14. September 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2021-167</b>
2. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2021-168</b>
3. Protokollgenehmigung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2021-158</b>
4. Öffentliche Ausschreibung Kommissionen, Zweckverbände, Institutionen	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2021-169</b>
5. Dienstbarkeiten (ARA-Birs) Amt für Industrielle Betriebe Basel-Landschaft (AIB BL)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2021-170</b>

<sup>1</sup> Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

<sup>2</sup> «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



6. Altes Split-Silo	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	<b>2021-171</b>
7. Sicherheit für die Gemeindearchive	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	<b>2021-172</b>
8. Erläuterungsbericht der Revisionsstelle Stornierte Rechnungen 2016; IKS; Aumatt-Brücke; Wollmatt (nicht öffentliches Traktandum)	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2021-173</b>
9. Dienstbarkeitsvertrag (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2021-174</b>
10. FDP/CVP-Wahlflyer Einsprache, Druckkosten (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2021-175</b>
11. Protokollgenehmigung (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	<b>zurückgestellt</b>
12. Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	<b>2021-176 Rückkommen</b>
13. Kommunale Volksabstimmung (nicht öffentliches Traktandum)	BAG KLM	Beratung / Beschluss	Nein	<b>2021-155</b>



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 100-21	14. September 2021	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
	Nicht öffentlich			

### Kreditorenliste

2021-168

### ANTRAG

Die Finanzverwaltung stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Die vorliegende und aktuelle Kreditorenliste sei durch den Gemeinderat zu bewilligen und damit zur Zahlung freizugeben.

### DISKUSSION<sup>3</sup>

- Beleg-Nr. 20498 (Sanierung Hörnliweg)

Alfred Mendelin möchte wissen, ob hier gemäss Kostenvoranschlag abgerechnet wurde.

Jeannette Itin erklärt, hier sei kein Kostenvoranschlag vorgelegen, erfolgte diese Reparatur/Sanierung doch niederschlagsbedingt und somit notfallbedingt ungeplant.

- Beleg-Nr. 20506 (Erweiterung Res. Bannholz)

Alfred Mendelin möchte wissen, ob hier gemäss Kostenvoranschlag (1. Teilrechnung) abgerechnet wurde.

Matthias Klausener bejaht die erste Akonto-Zahlung von insgesamt CHF24'898.00 gemäss Auftrag.

- Beleg-Nr. 20504 (Leckortung)

Matthias Klausener stellt fest, dass vermehrt Leckortung (vermutlich altersbedingt) durchgeführt werden.

- Beleg-Nr. 20505 (Hydrantenrevision)

Matthias Klausener stellt fest, dass immer wieder ein Auftragskostenanteil von CHF 190.00 verrechnet werden, sollte nur ein Hydrant überprüft werden.

Simon Esslinger erklärt, es gäbe einen jährlichen Wartungsvertrag. Den Ausführungen von Matthias Klausener entnimmt er jedoch, dass es sich bei dieser Rechnung nicht um selbigen handeln würde.

Nach Rücksprache mit Hinni AG handelt es sich hier um einen Notfalleinsatz durch ausserordentlichen Wasserverlust (Auftraggeber Brunnenmeister), so Roland Baumgartner ergänzend.

- Beleg-Nr. 20516 (Abfuhr Klärschlamm)

<sup>3</sup> Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



Matthias Klausener stellt fest, dass hier dreimal der gleiche Betrag in Höhe von CHF 455.00 verrechnet wurde.

Der Gemeinderat nimmt diese Feststellung ohne Wortbegehren zur Kenntnis.

– Beleg-Nr. 20519 (Kelsag)

Matthias Klausener erklärt, es erfolgten neben den gängigen Transporten auch Zwischentransporte. Anscheinend sei innert Tagen so eine Mulde wieder gefüllt.

Alfred Mendelin hält es für sinnvoll, der Forstbetrieb Schwarzbubenland gibt Bericht darüber, ob diese Transporte so stattgefunden haben, zumal der Forstbetrieb Schwarzbubenland (namentlich Christoph Gubler) Auftraggeber sei.

– Beleg-Nr. 20539 (Porti, Wahlen)

Alfred Mendelin schlägt erneut einen Dorfweibel zur Postverteilung vor.

**BESCHLUSS<sup>4</sup>**

**Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenlisten und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 14. September 2021

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

<sup>4</sup> Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



---

## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG (Zirkular)

---

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
100-21	14. September 2021	3	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GV
<b>Registratur</b>	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2016-6			

---

### Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung

---

2021-158

### SACHVERHALT

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

Aus Datenschutzgründen ist es ohne gesetzliche Grundlage nicht erlaubt, die Protokolle der Gemeindeversammlung im Internet mit der namentlichen Nennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu veröffentlichen. Da eine solche gesetzliche Grundlage fehlt, können die Gemeindeversammlungsprotokolle auf der Homepage der Gemeinde Seewen nur veröffentlicht werden, wenn diese Teilnehmer anonymisiert genannt werden.

Im Zirkular wurde das Protokoll durch Simon Esslinger, Matthias Klausener und Jeannette Itin vorgängig genehmigt.

### BESCHLUSS

**Zum Protokoll der Gemeindeversammlung am 7. Juni 2021 sind sieben Korrekturen ohne materielle Änderung eingegangen, welche aufgenommen und direkt korrigiert worden sind. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG mit vier Stimmen und einer Gegenstimme als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 14. September 2021

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castanal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

---



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 100-21	14. September 2021	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	0.33 Wahlen			
Geschäfts-Nr.	2016-141			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Öffentliche Ausschreibung

Mitglieder für Kommissionen, Zweckverbände und Institutionen

**2021-169**

### SACHVERHALT

An seiner 92. Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2021 hatte der Gemeinderat einstimmig beschlossen (2021-88), dass sämtliche Gemeindebehörden durch den neu gewählten Gemeinderat der Legislatur 2021-2025 an der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021 gewählt werden. Der ergänzten Wahlterminfahrplan mit der entsprechenden Neuterminierung wurde somit ebenfalls genehmigt.

Der Amtsantritt aller übrigen Behördenmitglieder erfolgt somit am 1. Dezember 2021.

Die CVP hat bereits erste Vorschläge abgegeben.

Wenn gleich die Kommissionen bislang parteipolitisch zusammengesetzt worden sind, sollte der Fokus doch eher auf der fachtechnischen Zusammensetzung liegen. So steht bei der Wahl nicht die parteipolitische Zugehörigkeit einer Person im Vordergrund, sondern deren fachliche Interessen und Neigungen.

### BESCHLUSS<sup>5</sup>

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Publikation zur öffentlichen Ausschreibung der Ämter für die verschiedenen Fachkommissionen, Zweckverbände und Institutionen. Die Publikation erfolgt noch im September 2021 und gemäss Wahl-Fahrplan der Gemeinde Seewen SO.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 14. September 2021

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

<sup>5</sup> Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 100-21	14. September 2021	5	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2019-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Projektunterstützung AIB Baselland

**2021-170**

### SACHVERHALT

Das Amt für Industrielle Betriebe Basel-Landschaft (AIB BL) bietet bei der Anbindung des Abwasserkanals an Ihr Netz im Bereich Duggingen im Zusammenhang der benötigten Dienstbarkeitsverträge ihre Hilfestellung an.

So kann gewährleistet, dass alle Dienstbarkeiten einheitlich behandelt werden.

Folgende Leistungen werden durch das AIB BL abgedeckt.

- Vertragsverhandlungen mit Parzelleneigentümern im Kanton BL (Private, Gemeinde Duggingen, IWB) für Dienstbarkeitsverträge
- Mitwirkung bei der öffentlichen Auflage in Duggingen
- Erstellung der Dienstbarkeitsverträge für Parzellenbesitzer im Kanton BL

Nach Rücksprache mit dem AIB BL und Rapp Infra geht man von max. vier privaten Dienstbarkeitsverträgen à CHF 1'400.00 aus.

Weitere Dienstbarkeitsverträge mit dem IWB und der Gemeinde Duggingen sind bereits in der Vorbereitung und werden ohne Kostenfolge aufbereitet.

Sämtliche Dienstbarkeitsverträge müssen anschliessend durch einen Notar rechtsverbindlich beglaubigt werden.

Es wird angenommen, dass maximal sieben Verträge à CHF 1'500.00 abschliessend notariell beglaubigt werden müssen.

### BESCHLUSS<sup>6</sup>

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Hilfestellung / Dienstleistung mit einem Kostendach von CHF 16'100.00 zu genehmigen und das Amt für Industrielle Betriebe Basel-Landschaft (AIB BL) für die Projektunterstützung zu beauftragen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 14. September 2021

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

<sup>6</sup> Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 100-21	14. September 2021	6	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.93.1 Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Material			
Geschäfts-Nr.	2021-327			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Entsorgung des alte Split-Silos Standort Werkhof Bürenstrasse

2021-171

### SACHVERHALT

Seit einigen Jahren steht auf dem Mergelplatz beim Werkhof an der Bürenstrasse ein altes verrostetes ungenutztes Split-Silo.

Als Streumittel setzt die Gemeinde Seewen, aus ökologischen Gründen, mittlerweile auf ein umweltfreundliches Produkt. Das alternative Produkt wird in Säcken jeweils an den verschiedenen Standorten auf Gemeindegebiet in den bereitgestellten Kisten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Das restliche Split im Silo kann in eine Split-Kiste umgelagert werden. Bei Reparaturen und Verlege-Arbeiten von Verbundsteinen kann dieser weiterhin verwendet werden.

### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Entsorgung des alten Split-Silos zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 14. September 2021

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castanal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 100-21	14. September 2021	7	Öffentliche Sicherheit (KLM)	Antrag / ESS Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	1.11 Strafwesen			
Geschäfts-Nr.	2021-328			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Sicherheit für die Gemeindearchive

2021-172

#### SACHVERHALT

Die Gemeinde ist nach §41 Gemeindegesetz dazu verpflichtet, ein sicheres Archiv einzurichten. Dieser Verpflichtung wurde nicht nachgekommen. Das Archiv kann bekanntlich nicht verschlossen werden und diverse Ordner sind im Durchgang frei zugänglich. Dieses fehlbare Handeln wurde durch die Kantonspolizei festgestellt.

Betreffend die mutmasslich entwendeten Ordner wurde durch Jeannette Itin Strafantrag gegen unbekannt gestellt.

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Austausch der bisherigen Schlösser durch ein elektronisches Schliesssystem zu bewilligen. Roland Baumgartner wird beauftragt, entsprechend offerieren zu lassen. Als Sofortmassnahme zur Sicherung des Tresorraums ist entweder die Aktivierung des vorhandenen Schliesssystems durchzuführen oder eine alternative Türschliessung (Vorhängeschloss mit Querstange) zu installieren. Als Sofortmassnahme erfolgt der Austausch von mindestens drei Schlössern durch Ersatzzylinder, organisiert durch Roland Baumgartner im Rahmen seiner Finanzkompetenz. Am gestellten Strafantrag wird festgehalten.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 14. September 2021

Simon Esslinger  
Gemeindepräsident

Claudia Castanal Bouso  
Gemeindeschreiberin



---

## INFORMATIONEN

---

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 100-21	14. September 2021	12	Alle	Beschluss-Nr. 2021-176 (Rückkommen)

---

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

*Simon Esslinger*

- Protokollgenehmigung vier Wochen nach einer Gemeindeversammlung (MEA)
- Gemeindeversammlung vom 21. September 2021 (ITJ)
  - o Schnellstmögliche Aufbereitung der Folien (einheitliches Auftreten; Festlegung der Referenten)

Simon Esslinger wird die Präsentationsvorlage bis spätestens 16. September 2021 an die ressortverantwortlichen Gemeinderäte versenden. Weiter erklärt er kurz den Ablauf der Gemeindeversammlung (1. Projektpräsentation als Grundlage für die Eintretensdebatte, 2. Detailberatung, 3. Abstimmung).

Nachdem Jeannette Itin den Gemeinderat über Aktuelles aus ihrem Ressort informiert hat, übergibt Simon Esslinger Matthias Klausener das Wort, um den Gemeinderat über Aktuelles aus seinem Ressort zu informieren.

Matthias Klausener stellt den Antrag, auf den Beschluss zur Freigabe und Genehmigung der Traktandenliste (Traktandum 1) zurückzukommen. Matthias Klausener schlägt vor, sofern dem Rückkommensantrag seitens Gemeinderat stattgegeben wird, die aktuell geplante Gemeindeversammlung am 21. September 2021 durch eine kommunale Volksabstimmung zu ersetzen. Dabei bezieht sich Matthias Klausener auf die derzeitige Covid-Situation mit den neuen Empfehlungen, Weisungen und Verordnungen.

Simon Esslinger möchte von Matthias Klausener wissen, warum er nicht bereits unter dem Traktandum 1 (Genehmigung der Traktandenliste) die gewünschte Ergänzung verlangt bzw. vorgeschlagen hat.

Matthias Klausener erklärt, er sei, aufgrund der Anwesenheit der Gäste, befangen gewesen. Ein freies Äussern von Gedanken sei dadurch verunmöglicht gewesen.

Gottfried Bachmann unterstützt den Antrag von Matthias Klausener, schliesslich habe der Gemeinderat dafür Sorge zu tragen, dass sich kein Stimmberechtigter ausgeschlossen fühlt, sei es aus Angst vor einer Corona-Ansteckung oder aus Angst vor den Folgen persönlicher Meinungsäusserung an einer Gemeindeversammlung.

Sind grundsätzlich Gemeindeversammlungen zulässig, gäbe es Rückmeldungen aus der Bevölkerung, aufgrund der 3G-Regel, welche seit 13. September 2021 für andere Bereiche gilt, nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen zu wollen. Durch Vorankündigung einzelner Dritter sei ausserdem angekündigt worden, die Ortsparteien CVP und FDP würden gegen sämtliche Anträge mit einem entsprechenden Mehraufgebot an Teilnehmenden mobilmachen. Selbst die Eintretensdebatte soll verhindert werden.

Simon Esslinger möchte wissen, welche Auflagen seit 13. September 2021 für Gemeindeversammlungen gelten.

Claudia Castanal Bouso verweist mündlich auf Art. 19 Abs. 1 der Covid-Verordnung, welcher besagt, dass Gemeindeversammlungen keiner Beschränkung der Personenzahl unterliegen. Allerdings sei dennoch ein Schutzkonzept gemäss Art. 10 zu erarbeiten und umzusetzen. So muss



die Gemeinde Seewen SO dafür sorgen, dass neben Hygienemöglichkeiten auch der notwendige Abstand (gerade weil hier die 3G-Auflage nicht vorgesehen ist) vorhanden sei. Für erlaubte Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen, wie hier die Gemeindeversammlung, gilt grundsätzlich die Maskentragepflicht. Kontaktdaten müssten, so Claudia Castanal Bouso, nur erhoben werden, kann man vorgängiges nicht umsetzen. Allerdings würde sie gerne hier nochmal die angepasste Covid-Verordnung genauer lesen.

Für Gottfried Bachmann sei noch immer klar, dass ein schriftlicher Wahlgang (Urnenwahl) keinen Stimmberechtigten ausschliessen würde, weder aus gesundheitlichen Gründen, noch aus Angst vor Ansteckung oder Repressalien.

Auch wenn Jeannette Itin und Alfred Mendelin den Vorschlag für sehr kurzfristig erachten, sind doch bereits die Einladungsunterlagen an alle Haushalte verteilt, müsse man die Angst Einzelner vor Ansteckung bzw. Repressalien oder der Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen genügend Beachtung schenken. Für Jeannette Itin sei noch unklar, welcher Termin denn hierfür (Urnenwahl) in Frage käme.

Claudia Castanal Bouso hat durch Auftrag aus dem Gemeinderat bereits vorgängig mit der Staatskanzlei Rücksprache gehalten. Aufgrund anderer kantonaler und eidgenössischer Abstimmungen und um die Vermischung von Stimmmaterialien zu vermeiden, wurde der 24. Oktober 2021 als möglicher Urnengang für eine Kommunale Volksabstimmung empfohlen.

Jeannette Itin, Simon Esslinger und Gottfried Bachmann sind sich einig, die vielen Einschränkungen und Auflagen durch eben eine solche kommunale, vertrauensbildende Massnahme (Urnenwahl) mitzutragen bzw. zu begleiten. Dass dies keine Lösung sei, die bei jedem gleich gut ankommt, ist offenkundig. Dennoch schafft sie jeder stimmberechtigten Einwohnerin und jedem stimmberechtigten Einwohner von Seewen SO die Möglichkeit, an einer kommunalen Abstimmung teilzunehmen.

Alfred Mendelin möchte wissen, ob es zeitlich machbar wäre, Stimmzettel und Botschaft innert Frist zu drucken, zu verpacken und an alle Haushalte zu versenden.

Claudia Castanal Bouso bejaht.

Simon Esslinger fügt an, dass er gerne eine Gemeindeversammlung abgehalten hätte, zumal dies eben die letzte Gemeindeversammlung in seiner Funktion als Gemeindepräsident und Versammlungsleiter gewesen wäre. Betrachtet man jedoch die Gesamtsituation stehen Wohl und Recht zu Gunsten der stimmberechtigten Allgemeinheit im Vordergrund. Ausserdem habe man bereits im Januar 2021 eine solche Urnenwahl bereits erfolgreich, mit einer wesentlich höheren Stimmbeteiligung als an einer Gemeindeversammlung, durchführen dürfen und müssen. Auch er rechnet mit Widerstand einzelner, deren Beweggründe aber weder durch ihn noch durch den gesamten Gemeinderat zu erörtern sind, schliesst Simon Esslinger seine Ausführungen.

Aufgrund der vorgängigen Diskussion beantragen Gottfried Bachmann und Matthias Klausener **Rückkommen**<sup>7</sup> auf Traktandum 1 (Genehmigung der Traktandenliste) **und Aufhebung des damit verbundenen Beschlusses des Gemeinderates.**

Die Abstimmung wird durch den Gemeindepräsidenten Simon Esslinger durchgeführt.

In dieser Abstimmung zum Rückkommensantrag ergibt sich folgendes:

---

<sup>7</sup> Gemeindegesetz §66 Abs.1 - Auf einen bereits gefassten Beschluss kann an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden.; Gemeindegesetz §66 Abs. 2 - Wird ein Rückkommensantrag gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben; das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen. (Im Gemeindegesetz wird nur der Verhandlungsablauf anlässlich der Gemeindeversammlung ausdrücklich geregelt (§§ 59 – 66 GG). Nach ständiger Praxis des Regierungsrates gelten diese Bestimmungen indessen analog auch für die Verhandlungen im Gemeinderat.)



Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Rückkommen und gleichzeitig die Aufhebung des Beschlusses zur Genehmigung der Traktandenliste.

## **1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT**

*Matthias Klausener*

## **2 BILDUNG**

*Alfred Mendelin*

- Delegiertenversammlung Primarschule / Kindergarten
- Schulzahnreglement und Reglement über den Schulärztlichen Dienst
  - o Protokollgenehmigung durch die Gemeindeversammlung noch hängig

## **3 KULTUR UND FREIZEIT**

*Alfred Mendelin*

- Seniorenausflug
  - o Diverse Rückmeldungen (Angst vor Ansteckung bei einer Teilnahme)
  - o 36 Teilnehmer (Zertifikatspflicht)
  - o 4 Absagen aufgrund der neuen Auflagen
- Grillersatz (Alter Turnplatz)

## **4 GESUNDHEIT**

*Gottfried Bachmann*

## **5 SOZIALE WOHLFAHRT**

*Simon Esslinger*

## **6 VERKEHR**

*Jeannette Itin*

- Tempo-Radar-Messgerät
  - o Budgetiert, kann im Rahmen der Finanzkompetenz des Bauverwalters bestellt werden
  - o Leihgerät bereits Ende der Woche verfügbar
  - o 5'364.55 inkl. MwSt. einmalige Anschaffung
  - o Wartung und Unterhalt durch den Werkdienst
  - o Datenerfassung (Geschwindigkeit, Verkehrszählung)
- Ringstrasse (MEA)

## **7 UMWELT UND RAUMORDNUNG**

*Matthias Klausener, Simon Esslinger*

- Kugelfangsanierung (Wolfbiel)
  - o Ablehnung jeglicher Haftungsansprüche
  - o Finanzplan

## **8 VOLKSWIRTSCHAFT**



*Gottfried Bachmann*

- Pachtlandausschreibung
  - o Publikation am 23. Oktober 2021 (Wochenblatt)
- Maschinenweg
- Feststellung einer Rodung Richtung Hochwald (MEA)
  - o Abriss eines Schopfes
  - o Bewilligung (Rodungsgesuch) vorhanden?
  - o Prüfung durch BAG (allfällige Baukommission)

**9 FINANZEN UND STEUERN**

*Jeannette Itin*

**AUS DER VERWALTUNG**

*Claudia Castañal Bouso*

- Bürgerrechtsurkunden

**AUS DER BAUVERWALTUNG**

*Roland Baumgartner*

- Aktuelles zur Bachsanierung
- Budgetsitzung (Wasser und Strassen)